

Information an Beamtinnen und Beamte zum bevorstehenden Warnstreik

Als Beamtin/Beamter darf ich doch gar nicht streiken?

Das stimmt, ABER: Während der Freizeit (Urlaub, Gleitzeitausgleich, Pausen) darfst DU DICH sehr wohl an Demonstrationen beteiligen und solltest dies auch tun.

Warum?

Je mehr Menschen auf der Straße sind, desto größer ist das Druckmittel gegenüber der Arbeitgeberseite. Darüber hinaus unterstützt DU die tarifbeschäftigte Kolleg/innen.

Und was habe ich davon?

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen soll wie erwartet zeitgleich auch auf den Beamtenbereich übertragen werden, DU profitierst somit unmittelbar.

Das klingt gut, doch muss ich etwas befürchten?

Die Unterstützung während der dienstfreien Zeit darf vom Dienstherrn nicht verboten und auch nicht verhindert werden. DU hast das Recht, DICH stark zu machen!

Deshalb zeige DICH auch als Beamtin oder Beamter solidarisch und nimm an Protest-Veranstaltungen teil! Nur so können auch die Gewerkschaften Druck auf die Verhandlungsführer ausüben. Es geht um DEIN Einkommen!

Information an Justizbeschäftigte (Tarifbeschäftigte nach TV-L) in Rheinland-Pfalz zum bevorstehenden Warnstreik

Der dbb rheinland-pfalz hat zum Warnstreik aufgerufen, darf ich als Tarifbeschäftigte/r teilnehmen?

Ganz klar: Ja! Und dies solltest DU auch tun, denn es geht um DEIN Einkommen und DEINE berufliche Zukunft.

Ich habe Angst, dass sich eine Beteiligung negativ auswirken könnte. Habe ich etwas zu befürchten?

Wenn DU an Warnstreiks teilnimmst, musst DU keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen befürchten. Arbeitgeber dürfen Warnstreikende nicht maßregeln und erst recht nicht kündigen. Mit jedem Tarifergebnis wird deshalb u. a. eine sogenannte Maßregelungsklausel abgeschlossen, die vor Abmahnungen und anderen Benachteiligungen schützt.

Das beruhigt mich. Was muss ich tun, um mich am Streiktag aktiv zu beteiligen?

Als Tarifbeschäftigte/r hast DU das volle Streikrecht. DU solltest auf jeden Fall deinem Arbeitgeber mitteilen, dass DU streikst. Hierzu reicht eine E-Mail gegenüber der Dienststellenleitung einen Arbeitstag vor der Streikbeteiligung, in der DU mitteilst, dass DU am Warnstreik teilnimmst und deshalb nicht im Büro anwesend sein wirst.

Und vor Ort?

Aufgerufen zum Streik sind alle Mitgliedsgewerkschaften des dbb, u. a. die DJG Rheinland-Pfalz. Bitte melde DICH bei Ankunft in Mainz an DEINEM Gewerkschaftsstand der DJG. Hier erhältst DU alle wichtigen Informationen und auch Werbemittel sowie Streikmaterial. Auch Nichtmitglieder sind ausdrücklich willkommen!

Darf mir meine Dienststellenleitung die Teilnahme verbieten?

Nein! Das Streikrecht ist grundgesetzlich garantiert. Gegenüber dem Arbeitgeber besteht auch keine Auskunftspflicht hinsichtlich der Frage, ob eine Streikbeteiligung beabsichtigt ist.

Ich bin (noch) kein Mitglied der DJG Rheinland-Pfalz oder einer anderen dbb-Mitgliedsgewerkschaft, darf ich trotzdem streiken?

Ja, denn sobald ein Streikauftrag einer Gewerkschaft vorliegt, darfst DU – egal, ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht – am Warnstreik teilnehmen. Der Arbeitgeber darf das nicht verhindern. Benachteiligungen oder Maßregelungen wegen einer Streikteilnahme sind unwirksam.

Kann ich auch kurzfristig am Streiktag noch Mitglied der DJG Rheinland-Pfalz werden?

Na klar, wir freuen uns über DEINE Mitgliedschaft. Es besteht die Möglichkeit, am Streiktag unmittelbar während der Aktion am Stand der DJG eine Mitgliedschaft abzuschließen. Unabhängig hiervon ist eine Aufnahme jederzeit über unseren Online-Beitritt möglich. Weitere Infos erhältst DU auf der Homepage der DJG oder bei DEINEM Ansprechpartner vor Ort.